

Politik im Zentrum Freiheit. Solidarität. Verantwortung.

Abschaffung der Heiratsstrafe, Endlich!

Klares Ja zur Paar-Besteuerung mit Vollsplitting



Marianne Binder-Keller, Nationalrätin

Heiraten ist offensichtlich im Trend. Das hat ja auch gerade wieder die Ehe für alle gezeigt. Hochzeiten sind Freudenfeste, und das Wort «gestraft sein», käme an diesem Tag niemandem in den Sinn. Das kommt dann bei der Steuerrechnung. Die beiden Einkommen werden nun zusammengezählt und gelangen in eine höhere Steuerprogression.

Das neu verheiratete Paar bezahlt künftig mehr Steuern als vorher als Konkubinatspaar. 1984 hatte das Bundesgericht diese Ungleichheit als verfassungswidrig erklärt. Die Kantone haben es gehört und die Heiratsstrafe auf Kantonsebene abgeschafft. Sie zählen die beiden Einkommen zusammen und teilen dann durch den Faktor 2 oder 1,9. Man nennt das die gemeinsame Besteuerung mit Voll- oder Teilsplitting. Bei den Bundessteuern warten die Ehepaare bis jetzt, dass dieses System endlich eingeführt

wird. Das bedeutet, dass 450000 Ehepaare und eingetragene Paare Jahr für Jahr eine Milliarde zu viel an Bundessteuern bezahlen. Insgesamt seit 1984 also 37 Milliarden.

Bürokratiemonster Individualbesteuerung

Weshalb wird folglich nicht auch auf Bundesebene das einfache Steuersystem der Kantone übernommen? Weil aus schwer erklärbaren Gründen ausgerechnet jene Kreise, welche sich immer für den Abbau der Bürokratie starkmachen, die Individualbesteuerung fordern. Ausgerechnet beispielsweise die Freisinnigen, die sich ja einmal für eine Steuererklärung starkmachten, welche auf einem Bierdeckel Platz haben soll. Wie weit diese Bierdeckelidee von der Individualbesteuerung entfernt ist, erläutert unser Finanzdirektor Markus Dieth.

Die gemeinsame Besteuerung ist zeitgerecht.

Die Anhänger der Individualbesteuerung bringen jedoch auch gesellschaftspolitische Argumente ins Feld. Sie möchten Erwerbsanreize schaffen im Besonderen für Frauen und verkennen, dass Frauen längst erwerbstätig sind. Alle Paare teilen sich heutzutage in unterschiedlichen Pensen vor, nach und während der Kinderphase Familien- und Erwerbsarbeit. Da sollte es doch keine Rolle spielen, wer wann wie viel beiträgt zu den beiden Arbeitsformen. Alles geteilt durch zwei ist gerade aus Gleichstellungssicht am gerechtesten. Sie fördert auf ideale Weise die Vereinbarkeit der beiden Arbeitstypen, indem sie auch der Familienarbeit ihren hohen Wert zugesteht. Die Mitte Schweiz lanciert deshalb im nächsten Frühling in einem weiteren Anlauf zur Abschaffung der Heiratsstrafe eine Initiative, welche die gemeinsame Besteuerung mit Vollsplitting fordert.



Markus Dieth, Regierungsrat

Das schweizerische Einkommens- und Vermögenssteuerrecht baut auf dem Grundsatz der Familienbesteuerung auf. Einkommen und Vermögen der Ehegatten und ihrer minderjährigen Kinder wie auch der eingetragenen Partnerschaften werden zusammengerechnet und die Steuer auf dem Gesamteinkommen berechnet.

Gemäss einem Urteil des Bundesgerichts aus dem Jahr 1984 darf die Steuerbelastung der Ehepaare maximal 10 % höher sein als diejenige von zwei Einzelpersonen in gleichen finanziellen Verhältnissen. Auf dieses Urteil hin haben die Kantone die kantonalen Steuergesetze angepasst, die meisten mit einem Splitting des Tarifs. Im Kanton Aargau wird ein Vollsplitting angewandt, das Gesamteinkommen von Paaren wird zum Steuersatz des halben Gesamteinkommens be-

Fortsetzung nächste Seite

steuert. Es gibt im Kanton Aargau somit keine Heiratsstrafe. Einzig das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer ist bis heute nicht angepasst worden und ergibt folglich eine Ungleichbehandlung.

Individualbesteuerung mit riesigem Mehraufwand verbunden

Das heutige System der Paarbesteuerung mit Vollsplitting funktioniert im Kanton Aargau sehr gut. Der Regierungsrat des Kantons Aargau sieht keinen Bedarf für einen generellen Systemwechsel zur Individualbesteuerung. Einerseits brächte der Systemwechsel eine weitere Verkomplizierung des Steuerrechts. Andererseits birgt die Individualbesteuerung die Schwierigkeit, den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen

Leistungsfähigkeit einzuhalten. Ein Systemwechsel wäre also mit Rechtsunsicherheiten und einem sehr grossen Aufwand verbunden, da sich unzählige neue Anfechtungstatbestände ergäben. Für die Kantone wäre mit einem Mehraufwand von mindestens 30 % für die Steuerbehörden zu rechnen.

Mehraufwand für Steuerbehörden und Familien

Dieser Mehraufwand entstünde daraus, dass die gemeinsamen Faktoren wie beispielsweise der Kinderabzug, die Drittbetreuungskosten, gemeinsames Wohneigentum, der Abzug der Hypothekarzinsen, Pensionskasseneinzahlungen und weiteres aufeinander abgestimmt werden müssten. Auch für die Steuerpflichtigen brächte ein Systemwechsel einen Mehr-

aufwand. In der wichtigen Frage betreffend Erwerbsanreiz der Individualbesteuerung für die Zweitverdienenden erachtet der Regierungsrat die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung als ausschlaggebender. Auch schlägt die Bundessteuer für Familien in bescheideneren wirtschaftlichen Verhältnissen weniger zu Buche, da 23 % aller Einwohner keine Bundessteuern zahlen. Bei einer kostenneutralen Umsetzung würden vor allem Einverdiener-Ehepaare sowie Alleinerziehende mehr Steuern bezahlen, da beispielsweise der Ehepaarabzug wegfällt. Der Regierungsrat des Kantons Aargau setzt sich daher für das Prinzip der Einfachheit ein, anstatt für einen erzwungenen Systemwechsel und spricht sich für einen Verbleib bei der Paarbesteuerung mit Vollsplitting aus.

Volksinitiative vom 7. November 2017 «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)

Nein zur Pflegeinitiative heisst Ja zur sofortigen Stärkung der Pflege

Wenn die Pflegeinitiative abgelehnt wird, tritt der indirekte Gegenvorschlag in Kraft. Nein zur Initiative heisst deshalb Ja zum indirekten Gegenvorschlag. Ja zur Ausbildungsoffensive mit 1 Milliarde Franken. Ja zu schnellem Handeln und zur sofortigen Stärkung der Pflege.

Die Pflegeinitiative wurde vom SBK im November 2017 eingereicht. Sie will mehr Pflegefachpersonen ausbilden, bessere Arbeitsbedingungen und die Pflegequalität sichern. Der Bundesrat lehnte die Initiative ab mit dem Verweis auf Art. 117a Bundesverfassung, medizinische Grundversorgung, der 2014 angenommen worden ist und die Pflege miteinschliesst. Zudem soll nicht eine einzelne Berufsgruppe in die Verfassung geschrieben werden.

Die Problemanalyse der Initiantinnen teile ich. Wir haben einen Mangel an Pflegepersonal, eine zu kurze Verweildauer im Beruf und teilweise erschwerte Arbeitsbedingungen. Deshalb habe ich in der Kommission einen indirekten Gegenvorschlag initiiert. Dieser nimmt die wesentlichen Elemente der Initiative auf und lanciert eine Ausbildungsoffensive für Pflegefachpersonen auf Stufe höhere Fachschule und Fachhochschule: Bund und Kantone investieren über die nächsten 8 Jahre rund 1 Milliarde Franken. Vorgesehen sind Ausbildungsbeiträge an Institutio-

nen sowie Beiträge an den Lebensunterhalt von angehenden Pflegefachpersonen. Im Weitern wird die selbstständige Tätigkeit von Pflegefachpersonen zulasten der Krankenversicherer ohne ärztliche Anordnung ausgeweitet.

Der indirekte Gegenvorschlag tritt nur nach Rückzug oder Ablehnung der Initiative in Kraft. Die Initiantinnen haben ihre Initiative jedoch nicht zurückgezogen, da sie auch Lohnforderungen, Arbeitsbedingungen und den Stellenplan auf Bundesebene geregelt haben wollen. Diese Anliegen gehören aus rechtlichen und föderalen Gründen aber auf kantonale Ebene. Das Gesundheitswesen ist Sache der Kantone. Sie machen Spital- und Pflegeheimlisten. Es liegt an ihnen, zusammen mit den Gesundheitsinstitutionen und Sozialpartnern Lösungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu finden. Zudem können Löhne nicht von Appenzell bis Genf gleich geregelt werden. Wenn aber mehr Pflegende ausgebildet werden, bringt das eine Entlastung der Tätigen.

Wird die Initiative angenommen, haben die Pflegenden einen Artikel in der Bundesverfassung, aber keine praktische Verbesserung. Die Umsetzungsarbeiten beginnen von vorne und dürften Jahre dauern. Ich empfehle die Pflegeinitiative abzulehnen, weil dann der indirekte Gegenvorschlag in Kraft tritt, eine Milliarde



Nationalrätin Ruth Humbel setzt sich als Initiantin des indirekten Gegenvorschlages für ein Nein ein.

Franken in die Bildungsoffensive investiert und die Pflege schnell und wirksam gefördert wird.

Der Parteitag der Mitte Aargau hat mit 47 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Initiative abgelehnt und damit den indirekten Gegenvorschlag unterstützt.

Ruth Humbel, Nationalrätin, Birmenstorf

Auslosung widerspricht schweizerischer Demokratie

Die Richterinnen und Richter des Schweizerischen Bundesgerichts werden heute durch das Parlament gewählt. Alle sechs Jahre müssen sie sich einer Wiederwahl stellen. Das Parlament berücksichtigt dabei sowohl deren persönliche und fachliche Qualifikation als auch die angemessene Vertretung der politischen Parteien.

Dies will die Justizinitiative ändern: Die Parteizugehörigkeit soll künftig nicht mehr berücksichtigt werden können und die Pflicht, sich regelmässig einer Wiederwahl zu stellen, soll gänzlich entfallen. Konkret ist geplant, dass neu eine vom Bundesrat gewählte Fachkommission eine Selektion der Bewerberinnen und Bewerber für das höchste Richteramt vornimmt. Aus dem Kreis der als geeignet erscheinenden Personen würde dann per Los ein neuer Bundesrichter oder eine neue Bundesrichterin bestimmt. Wobei das Losverfahren einzig so auszugestalten sei, dass die Amtssprachen angemessen vertreten sind. Die Richterinnen und Richter müssen sich keiner Wiederwahl mehr stellen und bleiben wenn sie möchten – bis fünf Jahre über das Rentenalter hinaus im Amt.

Die Initiative verkennt, dass die Justiz aktuell dank der Wahl der Bundesrichterinnen und Bundesrichter durch das Parlament über eine hohe demokratische Legitimation verfügt. Eine «Auslosung» staatstragender Positionen widerspricht dem Kerngehalt und dem bewährten System der schweizerischen Demokratie. Weiter ignorieren die Initianten, dass das Parlament in seiner Wahl nicht nur den Parteienproporz, sondern auch Geschlecht, Kantonszugehörigkeit und Sprache berücksichtigt. Dies trägt dazu bei, dass das Bundesgericht vielfältige und unterschiedliche gesellschaftspolitische Grundauffassungen abbilden kann. Die Parteizugehörigkeit sorgt dabei für Transparenz bezüglich der gesellschaftlichen Grundhaltung der Rechtsprechenden.

Die Initiative hätte einen fundamentalen System- und Richtungswechsel zur Folge und wird deshalb von allen Parteien abgelehnt. Der Parteitag der Mitte Aargau fasste klar die Nein-Parole.

Jacqueline Wick, Präsidentin Die Junge Mitte Aargau und Mitglied Parteileitung Die Mitte Aargau



Jacqueline Wick, Präsidentin Die Junge Mitte Aargau, will bewährtes System der Wahl von Bundesrichter/-innen beibehalten.

Parolenspiegel

Eidgenössische Vorlagen

Pflegeinitiative NEIN

Justiz-Initiative NEIN

Covid-19-Gesetz ∂A

Zurück zur Normalität, Ja zum Covid-Gesetz

Die Änderungen im Covid-19-Gesetz sind notwendig. Ohne diese fehlt die Legitimation für ausgeweitete Finanzhilfen, und das Risiko erneuter flächendeckender Schliessungen und harter Massnahmen steigt. Die Regelung für Auslandreisen ist noch ungewiss.

Das Covid-19-Gesetz gibt es seit September 2020. Es legt fest, mit welchen Massnahmen der Bundesrat die Pandemie bekämpfen und wie er wirtschaftliche Schäden eindämmen soll. Das Gesetz wurde zwischenzeitlich mehrmals angepasst.

Am 13. Juni 2021 wurde wegen eines Referendums das erste Mal über das Gesetz abgestimmt. Dieses wurde mit 60% angenommen. Aufgrund der Gesetzesänderungen, die das Parlament im März 2021 beschlossen hatte, wurde erneut das Referendum ergriffen. Am 28.11.2021 stimmen wir über diese Anpassungen ab. Die wichtigsten Änderungen sind die Ausweitung von Finanzhilfen, die Weiterentwicklung des Contact Tracing, die Förderung der Covid-Tests und die Grundlage für das Covidzertifikat für Genesene, Geimpfte und Getestete (GGG).

Mit einem Nein werden die erwähnten Änderungen abgelehnt und nicht das Ge-

setz generell. Dadurch entstehen Unsicherheiten, da noch nicht klar ist, wie z.B. bezüglich der erweiterten Finanzhilfen dann umzugehen ist (müsste konsequenterweise Geld zurückgefordert werden?). Ebenso unklar ist, wie die Regelung für Auslandreisen aussehen könnte. Dies muss neu definiert und dann von anderen Ländern auch wieder anerkannt werden. Nur weil die Schweiz die Grundlage für das Zertifikat abschafft, verzichten andere Länder nicht auf einen «Covid-Pass» für die Einreise.

Die GegnerInnen fokussieren auf das aus ihrer Sicht spaltende Covidzertifikat und monieren den Überwachungsstaat aufgrund des Contact Tracings und des Zertifikats. Gemäss unserem Datenschutzgesetz ist eine solche Überwachung nicht zugelassen, zudem werden weder Standort- noch Bewegungsdaten gespeichert und die Daten anonymisiert. Es existieren keine handfesten Fakten für eine solche Behauptung.

Die Spaltung ist insofern herbeigeredet, da alle Schweizerinnen und Schweizer die Möglichkeit haben, ein Zertifikat zu erlangen, auch wenn es für Ungeimpfte etwas umständlicher ist. Die Grundlage für die Ungleichbehandlung von Menschen mit unterschiedlichem Immunitätsstatus (GGG) ist wohlgemerkt im Epidemiengesetz aus dem Jahre 2013 gelegt und nicht



Grossrätin Maya Bally sagt aus Überzeugung JA zum Covid-19-Gesetz

im Covid-19-Gesetz. Alternativen zum Zertifikat sind erneut flächendeckende Massnahmen, inkl. Schliessungen.

Die Mitte-Fraktion im eidg. Parlament und der Parteitag Aargau sagen einstimmig JA zum Gesetz. Sagen auch Sie JA.

Maya Bally, Grossrätin, Hendschiken



Unser Nachwuchs – herzliche Gratulation

Zusammen mit Alfons Paul Kaufmann bin ich neu im Vizepräsidium. Einer meiner Schwerpunkte wird sein, unseren Nachwuchs zu fördern. Und somit freue ich mich, mit dem jüngsten Gemeinderat im Kanton Aargau ein Interview zu machen. (Edith Saner)

Nando, die erfolgreiche Wahl in den Gemeinderat liegt bereits eine Weile zurück. Welche Rückmeldungen haben Dich am meisten gefreut?

Ich habe mich über alle Rückmeldungen sehr gefreut. An diesem Sonntag habe ich wohl so viele WhatsApps, Mails und Anrufe bekommen, wie noch nie zuvor in meinem Leben. Da gab es viele Nachrichten aus meinem näheren Umfeld, aber auch von früheren Klassenkameraden und sogar ehemaligen Lehrpersonen. Mein persönliches Highlight war ein handgeschriebener Brief meiner Primarschullehrerin, den ich ein paar Tage nach meiner Wahl erhalten habe. Sie hatte durch die Zeitung von meiner Wahl erfahren.

Du bist 20 Jahre alt und studierst Jus. Wie wirst Du das politische Amt und Dein Studium nebeneinander planen?

Diese Frage habe ich mir im Vorfeld meiner Kandidatur selbst oft gestellt. Ich kam aber zum Schluss, dass die Arbeit als Gemeinderat und das Jus-Studium zusammen funktionieren können. Viele Studierende haben neben dem Studium ja auch einen Nebenjob. Im Studium ist



Edith Saner, Grossrätin und Vizepräsidentin Die Mitte Aargau, Birmenstorf

man mit seiner Arbeitseinteilung flexibler als jemand, der 100 % in einem Betrieb eingespannt ist. Ich mache mir aber keine Illusionen, hier und da wird es sicherlich intensiv sein, Studium und Amt unter einen Hut zu kriegen. Ich bin aber mehr als bereit, diesen Aufwand auf mich zu nehmen.

Worauf freust Du Dich oder bist Du am Meisten gespannt als künftiger Gemeinderat? Und wovor hast Du zur Zeit den grössten Respekt?

Da die Ressortverteilung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht stattgefunden hat, bin ich jetzt erst einmal gespannt darauf, in welchen Bereichen ich überhaupt tätig sein werde. Ganz allgemein freue ich mich unglaublich darauf, mit einem motivierten Team meine Gemeinde vorwärtszubringen, Projekte zu realisieren und Verantwortung zu übernehmen. Respekt habe ich vor dem Mandat insofern, als es doch nicht alltäglich ist, dass jemandem in meinem Alter schon ein solches Amt anvertraut wird. Ich möchte deshalb umso mehr zeigen, dass dieses Vertrauen gerechtfertigt ist.

Wie kam es dazu, dass Du als Gemeinderat kandidiert hast? Und weshalb für die Mitte-Partei?

Für die Politik interessiere ich mich schon sehr lange. Der Gedanke für den Gemeinderat zu kandidieren, schwirrte schon eine Weile in meinem Kopf herum, seit bekannt wurde, dass zwei Gemeinderäte nicht mehr zur Wiederwahl antreten werden. Mir ist es wichtig, dass sich junge Leute politisch einbringen und Verantwortung übernehmen, auch auf Gemeindeebene. Und weil man ja schliesslich nicht Wasser predigen, aber Wein trinken soll, habe ich mich nach langem Nachdenken und vielen Gesprächen dazu entschieden, zu kandidieren.

Warum jetzt aber als Mitglied der Partei «Die Mitte»?

Mein Bekenntnis zur Mitte ist wohl mustergültig für das, was man sich von dem Namenswechsel erhofft hat. Ich konnte mich schon lange mit der lösungsorientierten Sachpolitik, für die die CVP stand, identifizieren. Bürgerlich, aber mit sozialer Verantwortung, fernab von Extremen. Mit dem C im Namen bin ich aber nie wirklich warm geworden. Als die CVP den Namenswechsel zu «Die Mitte» beschloss, war für mich der Fall klar: in dieser Partei kann ich meine politische Heimat finden.



Nando Suter, jüngster Gemeinderat im Kanton Aargau, Reitnau

Wofür möchtest Du dich in Reitnau als Gemeinderat im Besonderen einsetzen?

Ich will dabei mithelfen, mein Dorf als einen attraktiven Wohnort mitzugestalten, sowohl für alle, die schon hier wohnen, als auch für diejenigen, die in der Zukunft in Reitnau leben werden. Mir ist es ein Anliegen, dass vor allem junge Familien Reitnau als ihre Heimat entdecken können, denn solche Familien sorgen dafür, dass eine Gemeinde lebendig bleibt.

Weiter will ich junge Leute motivieren, sich in der Gemeindepolitik einzubringen. In der Politik geht es immer um die Zukunft. Deshalb ist es wichtig, die Perspektiven der jungen Leute miteinzubeziehen und ihren Stimmen Gehör zu schenken.

Was machst Du zu Deinem Ausgleich, damit Du für das Studium wie auch für das politische Amt immer wieder Energie hast?

Jeden Samstag treffe ich mich mit meinen Freunden um «Dungeons & Dragons», ein Fantasy-Rollenspiel, zu spielen. Für mich gibt es keinen besseren Ausgleich, als für ein paar Stunden in eine andere Welt einzutauchen. Da lässt sich der Alltagsstress gut vergessen.

Edith Saner, Grossrätin, Birmenstorf und Nando Suter, Gemeinderat ab 1.1.2022, Reitnau

Danke, Susanne, für deine geleistete Arbeit

Ende September ist Grossrätin Susanne Voser aus dem Grossen Rat zurückgetreten. Ebenso als Vizepräsidentin Die Mitte Aargau. Sie will sich beruflich neu orientieren und lebt unterdessen in Brasilien in der Nähe ihrer Tochter. Wie Susanne Voser sagte, verlässt sie die Schweiz mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Das können wir nachvollziehen. Ihre Leidenschaft für die Politik ist offensichtlich. Wir danken Susanne Voser für ihren grossen Einsatz und das grosse Engagement, die konstruktive und kreative Arbeit im Dienste unserer Partei und im Dienste der Aargauerinnen und Aargauer. Wir freuen uns, dass sie uns aus Auslandschweizerin erhalten bleibt.



Marianne Binder-Keller, Präsidentin Die Mitte Aargau

Bitte reservieren!

Termine 2022

Parteitage Die Mitte Aargau

Dienstag, 18. Januar 2022, 18.30 Uhr Dienstag, 5. April 2022, 18.45 Uhr Dienstag, 16. August 2022, 18.45 Uhr Donnerstag, 27. Oktober 2022, 18.45 Uhr

Café Fédéral Argovia (per Zoom)

Mittwoch, 23. Februar 2022, 18.30 Uhr Montag, 23. Mai 2022, 18.30 Uhr Montag, 5. September 2022, 18.30 Uhr Mittwoch, 23. November 2022, 19.30 Uhr Haben Sie eine neue Adresse? Oder wollen Sie uns einen Beitrag schicken?

Schreiben Sie uns auf info@diemitteaargau.ch

Herausgeber

Die Mitte Aargau Mitgliederzeitschrift

Erscheinungsweise

4-5× jährlich

Jahresabonnement

Fr. 40.-

Auflage

6550 Exemplare

Administration

Sekretariat Die Mitte Aargau Laurenzenvorstadt 79, 5000 Aarau Tel. 056 222 97 97

E-Mail

info@diemitteaargau.ch

Gestaltung, Satz und Druck

Bürli AG, Döttingen